

Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle
Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Herr Bothmann
Zimmer 238a
T 0421 361 4670
F 0421 361 4176

E-mail
[obothmann@
bildung.bremen.de](mailto:obothmann@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25

Erlass Nr. 01/2002

Bremen, 14.02.2002

Schulvermeidung spürbar reduzieren

Schulvermeidung spürbar reduzieren, ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode.

Sowohl die Bremische Bürgerschaft wie auch die Deputation für Bildung haben hierzu entsprechende Beschlüsse gefasst (siehe die entsprechenden Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 05.09.2000 und vom 18.09.2001 sowie der Vorlage L 62 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 18.01.2001 „Prävention und Hilfe bei Schulverweigerung“).

Um das erklärte Ziel, Schulvermeidung spürbar zu reduzieren, sind konkrete Maßnahmen beschlossen worden, die ich Ihnen nachstehend nenne:

- Ausbau und Verstärkung der Beratungsgruppe Schulvermeidung zur Unterstützung der Lehrkräfte
- Gewährleistung einer Klassenlehrerstunde für alle Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen in den Hauptschulen, Klassen 7-10 ab Schuljahr 2001/02
- schrittweise Gründung von zwölf regionalen und zwei überregionalen Präventionsausschüssen (SCHUPS) in Kooperation mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Inneres, Kultur und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung und den Ämtern für Soziale Dienste
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der Schulen und der kooperierenden Behörden mit dem Auftrag zur Entwicklung von geeigneten Hilfen und Maßnahmen.

Diese Arbeitsgruppe hat als ein Ergebnis ihrer Beratungen einen Handlungsleitfaden für Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen im Umgang mit Schulvermeidung erarbeitet.

Mit diesem Leitfaden werden verbindlich für alle Lehrkräfte und Schulen in einem 3-Phasen-Modell Maßnahmen benannt, die beim Umgang mit Schulvermeidung notwendig und zu beachten sind.

Alle Schulen sind rechenschaftspflichtig über

- die Häufigkeit des Problems Schulvermeidung:
- die Maßnahmen, die ergriffen worden sind
- die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Im Rahmen von regionalen Dienstbesprechungen erhalten Sie weitere Arbeitshilfen.

Ich bitte Sie, den anliegenden Handlungsleitfaden an die Lehrkräfte Ihrer Schule weiter zu leiten und ihn in Ihren Gesamtkonferenzen zu erörtern, damit alle Klassen- und Fachlehrer/-lehrerinnen im Umgang mit der Schulvermeidung entsprechend verfahren.

Der Handlungsleitfaden für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer im Umgang mit Schulvermeidung ersetzt die im Schulblatt abgedruckte Orientierungshilfe „Vorgehen bei Schulvermeidungsverhalten“. Der Runderlass 8/92 vom 19.01.1992 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag

gez. Lückert

Anlagen